

---

## Tipps und Hinweise für Unterschriftensammler

Eines unserer Ziele ist es, so viele Unterschriften wie möglich zur Abschaffung der Verjährungsfrist bei sexuellem Kindesmissbrauch zu sammeln. Dies ist nur dank freiwillig aktiver Unterschriftensammler zu erreichen. Wir bedanken uns ganz herzlich, dass ihr uns darin unterstützen möchtet.

- ♥ Unterschriften zu sammeln kann sehr erfolgreich und erfreulich sein, kann aber auch sehr belasten, je nachdem in welchem Personenkreis gesammelt wird. Ist es im Familien, Freundes- und Bekanntenkreis noch recht einfach, so kann es in der Öffentlichkeit manchmal sehr viel Kraft kosten. Bitte seid hier achtsam mit euch.
  
- ♥ Häufig gestellte Frage: Warum muss ich meine Adresse angeben?  
Es wäre möglich, dass die Unterzeichnenden stichprobenartig auf Existenz geprüft werden. Mit Angabe der Adresse soll sichergestellt werden, dass es sich um real existierende Personen handelt und nicht einfach Unterschriften erfunden werden.  
Bei großer Skepsis ist es manchmal hilfreich, mit der Gegenfrage nach der Benutzung einer Payback-Karte o.ä. zu kontern. Viele Menschen besitzen und benutzen diese, obwohl hier ein Vielfaches an Daten gesammelt und sogar weiterverkauft wird, als nur die Adresse. Bei uns geschieht nichts weiter mit den Daten. Sie werden bis zur Übergabe abgeheftet und geschlossen aufbewahrt. Es findet keine „Datenverarbeitung“ statt.
  
- ♥ Ab welchem Alter darf man unterschreiben?  
Menschen ab 16 Jahren dürfen unterschreiben.
  
- ♥ Darf ich immer und überall Unterschriften sammeln?  
Im privaten Bereich, auf eigenen privaten Veranstaltungen und im eigenen Geschäft kann man grundsätzlich immer sammeln. Wollt ihr aber im öffentlichen Raum oder auf öffentlichen Veranstaltungen aktiv werden, z. B. mit einem Infostand, dann sollte das immer mit dem Veranstalter bzw. der Stadt oder Gemeinde abgeklärt werden. Wir müssen in den Städten, in denen Markus mit seinem Infomobil stehen möchte, immer eine Sondernutzungserlaubnis beantragen, die in den meisten Fällen auch noch kostenpflichtig ist. Ohne Fahrzeug und ab 2 Personen ist es häufig einfacher und kostenlos. Solltet ihr zu zweit oder mehr sein, so könnt ihr z. B. eine Versammlung anmelden. Diese ist in der Regel gebührenfrei.

Sollten euch noch weitere Fragen einfallen oder etwas unklar sein, schreibt bitte an [stefanie@tour41.net](mailto:stefanie@tour41.net) Wir werden diese Liste dann entsprechend ergänzen. Eure Erfahrungen interessieren uns sehr. Wir würden uns freuen, wenn ihr sie mit uns teilt (gerne ebenfalls unter o. g. E-Mailadresse).

**!Bitte beachtet auch umseitige Regeln, die sich aus Erfahrungen der letzten Monate ergeben haben!**



Viele kleine Leute,  
die an vielen kleinen Orten,  
viele kleine Dinge tun,  
können das Gesicht der Welt verändern.

Herzlichen Dank! Euer Tour41-Team

**Bei der Durchführung einer öffentlichen Unterschriftensammlung möchten wir euch um Einhaltung folgender Regeln bitten:**

1. Wir setzen uns zwar für politische Veränderungen ein, möchten aber klarstellen, dass wir politisch, kulturell und konfessionell neutral sind. Unser Anliegen steht im Mittelpunkt. Bitte achtet darauf, dass diese Neutralität gewahrt bleibt (bitte keine Banner, Plakate, Fahnen usw., die nichts mit unserem Anliegen zu tun haben, im Zusammenhang mit Tour41 verwenden).

2. Leider mussten wir feststellen, dass sowohl Rechts- wie auch Linksradikele und andere Gruppierungen und politische Strömungen das Thema Kindesmissbrauch gerne für ihre Zwecke nutzen. Sollten sich andere Personen an euren öffentlichen Aktionen für Tour41 e.V. beteiligen, seid auf der Hut, dass ihr und somit auch wir und unser Thema nicht für anderweitige Ziele und Absichten instrumentalisiert werdet.

3. Wir greifen keine einzelnen Personen oder Institutionen auf (z. B. Herr oder Frau XY, Richter/in XY, das Jugendamt XY oder der Kindergarten XY)! Es muss ein gesamtgesellschaftliches Umdenken stattfinden. Das Versagen liegt im System und nicht allein an einer einzelnen Person oder Institution. Das System muss verändert werden.

Wir brauchen: Umfangreiche Gesetzesänderungen im Straf- und Zivilrecht; Stärkung der Opferrechte (z. B. Reform des \*EHS/\*\*OEG); bessere Aus- und Fortbildung von Fachkräften; Schaffung von niederschweligen Hilfsangeboten; Abbau von bürokratischen Hürden zur Inanspruchnahme von Therapie, umfassende Präventionsangebote an Schulen, in Vereinen uvm.

\*Ergänzendes Hilfesystem

\*\*Opferentschädigungsgesetz